

GÜTESCHUTZVERBAND FÜR BEWEHRUNGSSTAHL

1015 Wien, Postfach 3
Tel.: 505 46 36 - Fax: 505 46 30
gsv.bewehrung@aon.at
ZVR 536066770

An alle in Österreich arbeitenden Statiker für einen reibungsloseren Ablauf zwischen Theorie und Praxis:

„Bewehrung muss nicht nur berechnet und gezeichnet, sondern auch geschnitten, gebogen und verlegt werden“

Immer wieder kehrende Probleme bei der Umsetzung von geschnitten und gebogen gezeichneten Bewehrungsweisen wollen wir mit diesem Schreiben aus der Welt schaffen.

Bemaßungsregeln und Längenberechnung:

Die neu überarbeitete ÖNORM A 6220 *Bewehrungszeichnungen für Stabbewehrungen in Stahlbetontragwerken – Biegeanweisungen und Stahllisten* (Ausgabe: 2011-12-01) beschreibt die Bemaßungsregeln, die Längenberechnungen, die herstellungsbedingten Grenzwerte (arbeits- und maschinenbedingt) und die Erstellung einer Stahlliste von stabförmigen Betonbewehrungsstäben. Diese Norm dient den Biegereien als Grundlage in der Arbeitsvorbereitung, um die inzwischen vollautomatischen Maschinen mit eindeutigen und unmissverständlichen Informationen speisen zu können.

Die wichtigste Neuigkeit ist die Einführung des **Hakenzuschlag $z_H = 14 \varnothing$** zur Bemaßung und Längenberechnung von Biegeformen mit Winkelhaken und Haken mit Mindestbiegerolldurchmesser ($\varnothing_{m,min}$ gemäß ÖNORM EN 1992-1-1:2009, Tabelle 8.1N a). Dieser Zuschlag ergibt sich unter anderem aus herstellungsbedingten Randbedingungen und ist unbedingt immer zu berücksichtigen, da die Biegereien den Zuschlag mit einberechnen müssen, um die gewünschten Biegungen herstellen zu können!

Weitere herstellungsbedingte Mindeststablängen und Mindestteillängen sowie Mindestabstände zwischen den Biegungen müssen eingehalten werden und sind ebenfalls der neu aufgelegten Norm oder dem Bewehrungsatlas 2012 zu entnehmen.

...und noch einige Grundregeln, um den Bauherren eine wirtschaftliche Abwicklung der Bewehrungsarbeiten garantieren zu können:

- dicke Durchmesser sind billiger als dünne
- gerade Stäbe sind billiger als gebogene
- gebogene Stäbe möglichst als Standardformen planen
- möglichst wenige Positionen pro Plan einplanen
- Verschnitt beachten (besonders bei starken Durchmessern, Standardstablänge 14 Meter)
- möglichst einfache Verlegeanordnung (weniger Fehlerquellen – größere Sicherheit)
- ganze Matten bzw. Mattenschnittlisten (Mattenverschnitt muss vom Bauherren bezahlt werden)

Mit freundlichen Grüßen

GÜTESCHUTZVERBAND
FÜR BEWEHRUNGSSTAHL